



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Innovationsförderung in der Filmproduktion – FilmeN mit
Zukunft
(Kap. 07 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 06 wird ein neuer Tit. „Entwicklung umweltfreundlicher Technik im Filmbereich“ eingefügt und mit 1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln wird die Entwicklung von Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Technik im Filmbereich gefördert.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die marktreife, umweltfreundliche Technik für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise ist in vielen Produktionsbereichen derzeit noch nicht vorhanden. Doch es existieren Ideen und Prototypen, die es gilt mit Hilfe entsprechender Förderung zu entwickeln.

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft.

Im Sinne der Pariser Klimaziele müssen wir dieses Thema in allen Lebensbereichen denken. Die Film- und Fernsehbranche ist für hohe CO₂-Emissionen und einen sehr hohen Energieverbrauch verantwortlich. Doch Studien belegen, dass Umweltbelastungen durch Film- und Fernsehproduktionen bei entsprechend ökologisch nachhaltiger Produktionsweise fast halbiert werden können.